

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Werkausschusses Fernwärmeversorgung Stapelfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.02.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Arne Schulz

Mitglieder

Jörg Bechtel

Martin Wesenberg

bürgerliche Mitglieder

Iris Grams

Patrick Siepe

Gäste

Lutz Röthlingshöfer

Jörg Tolzin

Werkleiter

Gemeindevertretung

Protokollführung

Regina Süßmann

Zuhörer

Zuhörer

1 Person

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Amtseinführung bürgerlicher Mitglieder
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 4 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2023
- 5 Sachstand bezüglich des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2024
- 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Werkleiters
- 8 Weiteres Vorgehen Energie-/ Wärmeplanung Gemeinde Stapelfeld
- 9 Preisgestaltung
hier: Überarbeitung des Tarifblattes
- 10 Aufwandsentschädigung Werkleiter
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Verpflichtung und Amtseinführung bürgerlicher Mitglieder

2023/006/0105

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Patrick Siepe per Handschlag als bürgerliches Mitglied des Werkausschusses der Fernwärmeversorgung Stapelfeld (FWVS) und weist ihn auf die Verschwiegenheitspflicht hin.

3 Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt den TOP 8 „Förderung für effiziente Wärmenetze – hier: weiteres Vorgehen“ als TOP 15 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.11.2023

Seitens des Werkausschusses wird darauf hingewiesen, dass nicht protokolliert wurde das während der Sitzung 2 Zuhörer anwesend waren.

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	2

5 Sachstand bezüglich des Höchstbetrags der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2024

2024/006/0183

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Betrag von bis zu 500.000,00 € wird für viel zu hoch gehalten und es entsteht eine rege

Diskussion über die Höhe der Kassenkreditermächtigung.

Herr Wesenberg erläutert hierzu, dass zur Zeit erhebliche Zahlungen geleistet werden müssen, aber Einnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Daher ist der Kassenkredit zur Überbrückung und zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit derzeit dringend notwendig. Nur weil eine Ermächtigung zur Aufnahme bis zu 500.000,00 € besteht, bedeutet das nicht, dass diese auch voll ausgeschöpft wird. Vielmehr besteht dadurch nur ausreichend Flexibilität.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

Eine Empfehlung zur Beschlussfassung sowie eine erneute Beschlussfassung sind nicht erforderlich, da sich die Ermächtigung über eine Kassenkreditaufnahme bis zu 500.000,00 € aus dem am 04.12.2023 beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 ergibt.

Abschließend fasst der Werkausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im Protokoll zum GV Beschluss vom 04.12.2023 getroffene Regelung über den Abschluss von Vertragsabschlüssen zur Aufnahme eines Kassenkredits bis max. 100.000,00 € wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass

- die Schlussabrechnungen für das Jahr 2023 an die Fernwärmekunden versandt wurden.
- der Werkausschuss kurzfristig Zukunftsperspektiven für die FWVS festlegen sollte.

7 Bericht des Werkleiters

Der Werkleiter berichtet, dass

- das vorhandene Fernwärmenetz total veraltet ist. Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes lässt jedoch die Sanierung aus eigenen Mitteln nicht zu, da die Rücklagen aus der Vergangenheit u.a. durch den Bau des gemeindeeigenen Besicherungswerks und der unzureichenden Preisanpassung im Jahr 2023 jetzt vollkommen aufgebraucht sind. Hieraus ergibt sich auch erstmalig die Notwendigkeit einer Kassenkreditermächtigung.
- die automatische Besicherung noch nicht ganz reibungslos verläuft.
- derzeit 444 Anschlüsse bestehen.
- die Fernablesung der Wärmemengenzähler per „walk by“ bei rd. 400 der angeschlossenen Haushalte erfolgreich war. Die übrigen Zählerstände müssen jetzt noch sehr aufwendig „händisch“ abgelesen werden.
- in der Vergangenheit oft 2 Häuser (z. B. Eltern und Kinder) über 1 Anschluss versorgt wurden und jetzt vermehrt bestehende Hausanschlüsse getrennt werden müssen, da eines der Häuser verkauft werden soll.
- bisher ca. 45 Hausanschlüsse modernisiert wurden.
- der Jahresfehlbetrag 2022 des Eigenbetriebes FWVS in Höhe von 125.518,82 € heute von der Gemeinde Stapelfeld überwiesen wurde.
- demnächst die Angebotseinholung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgen wird.

Der ausführliche Bericht des Werkleiters ist dieser Niederschrift als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

8 Weiteres Vorgehen Energie-/ Wärmeplanung Gemeinde Stapelfeld

2024/006/0173

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Bgm. Wesenberg teilt ergänzend mit, das dieses Thema derzeit parallel in allen gemeindlichen Ausschüssen beraten wird, um es aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Es entsteht ein reger Austausch über die Möglichkeiten der Umwandlung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung zum „Energieversorger Stapelfeld“. Auch über die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Lärmschutz entlang der BAB 1 wird diskutiert.

Seitens des Werkausschusses besteht Einigkeit darüber, dass zukünftig durchaus auch über Alternativen zur Abhängigkeit der Wärmelieferung von der Müllverbrennungsanlage nachgedacht wird.

Abschließend fasst der Werkausschuss folgenden **Beschluss**:

Grundsätzlich soll dieses Thema in der vorgelegten Form weiter behandelt werden.

Zwecks Erfahrungsaustausch wird das Amt Siek beauftragt, den Kontakt zu vergleichbaren Kommunen herzustellen, die ihre benötigte Energie bereits selbst erzeugen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9 Preisgestaltung

hier: Überarbeitung des Tarifblattes

2024/006/0184

Der Werkleiter teilt mit, dass die derzeitigen Beträge unter dem Punkt „Kosten des Anschlusses“ im Tarifblatt bei weitem nicht kostendeckend sind und die FWVS dadurch schon seit mehreren Jahren hohe finanzielle Einbußen verzeichnen muss. Es ist somit dringend erforderlich, dass zeitnah die kompletten Kosten des Anschlusses durch die Kunden getragen werden.

Die Protokollführerin verweist auf die Vorlage und erläutert die bestehenden Bedenken der Verwaltung.

Abschließend fasst der Werkausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung gebeten im Zusammenwirken mit dem Werkleiter zu prüfen, ob die aktuell herangezogenen Grundlagen der folgenden Anpassung des Tarifblattes entgegenstehen:

“2. Kosten des Anschlusses

Bei der Kostenermittlung für Neuanschlüsse von bestehenden Gebäuden als auch für Neubaugebiete an das Fernwärmenetz Stapelfeld, sind unterschiedliche Bedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen, wie z.B. Lage der Fernwärmeleitungen, Anschlussleistung, Ausstattungsvarianten, Leistungsumfang etc.

Wir erstellen Ihnen gerne auf Anfrage ein individuelles Angebot.”

Sollte dieses der Fall sein, wird die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Lösung für die Umsetzung, zur Beratung im Werkausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

10 Aufwandsentschädigung Werkleiter

2024/006/0186

Der Werkleiter teilt mit, dass er darauf hingewiesen wurde, dass derzeit die gesamte Betriebssatzung neu beschlossen werden müsste, wenn eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt. Daher schlägt er vor, die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Betriebssatzung zu streichen.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten.

Herr Bürgermeister Wesenberg berichtet, dass die Betriebssatzung erst seit der aktuellen Fassung vom 21.04.2022

- das Wort ehrenamtlicher Werkleiter enthält (§ 4 Abs. 1).
- enthält, dass der Werkleiter und der Stellvertreter eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten und in welcher Höhe.

Über diese „neuen Inhalte“ der Betriebssatzung wurde seitdem schon mehrfach beraten und diskutiert.

Anmerkung der Protokollführerin:

auf diesen Wortlaut in der **anliegenden Vorlage 2024/006/0186** wird verwiesen:

“Eine Änderung der Betriebssatzung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 durch die Verwaltung zur Konkretisierung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung S-H vorbereitet.

In diesem Zuge wird auch der Passus bzgl. der Aufwandsentschädigung des Werkleiters und stv. Werkleiters gestrichen, da dieser nicht in der Betriebssatzung sondern in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stapelfeld zu regeln ist.

Die Entschädigungssatzung wird ebenfalls voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 angepasst werden.”

Der Werkausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Passus bzgl. der Höhe der Aufwandsentschädigung des Werkleiters und stv. Werkleiters wird aus der Betriebssatzung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

11 Anfragen und Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet am **Dienstag, 26.03.2024** um 19:00 Uhr statt.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in